

Schwimmunterricht in der Schule

Rahmenvorgaben für die Ausbildung der Lehrkräftequalifikation

Diese Rahmenvorgaben für den Erwerb der Unterrichtsqualifikation Schwimmen wurden auf der Tagung der Ausbilder der regionalen und zentralen Fortbildungen „Schwimmen“ am 28.02.2001 in Gießen beschlossen. Anwesend waren neben den oben genannten Ausbildern: Frau M. Schad (Unfallkasse Hessen), Herr H-J. Ortmann (Referat Schule im Präsidium der DLRG), Herr F. Meeuw (Referat Schule im Hessischen Schwimmverband), Herr G. Vonhausen (Sport im HeLP). Bestätigt am 02.06.2005, auf Grund der neuen Erlasslage, von Frau Schad (UKH), Herrn R. Schremb und Herrn Ortmann (DLRG), Herrn T. Kittel (Referat Lehrwesen HSV), G. Vonhausen (AFL)

Die Grundlage der Rahmenvorgaben ist die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

Verordnung vom 28. März 1985,
in der Fassung vom 20. Dezember 2006,
Abl.1/06

Besonderer Hinweis:

Für **allen Wassersport** ist im Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“ der Nachweis einer **besonderen sportartspezifischen Qualifikation** Erlass vom 15.09.2003, Abl. 10/03 für Wassersport nötig. Der Erlass: „Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen“ vom 04.06.2002 regelt die Verpflichtung der 1. Hilfe Ausbildung für Sportlehrkräfte, Abl. 6/02. Die Lehrkräfte sollen sich in der Rettungsfähigkeit regelmäßig fortbilden (Empfehlung der KMK vom Nov.1997)

Konzept der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen Schwimmen

I. Die Lehrziele

Sie sind so ausgerichtet, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die spezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfahren und beherrschen lernen, die für die Umsetzung in unterrichtliche Handlungsfähigkeit im Fach „Schwimmen“ in der Schule erforderlich sind. Dazu gehören vor allem:

- Kenntnisse der schwimmpezifischen Didaktik und Methodik, aufbauend auf den allgemeindidaktischen und -methodischen Kenntnissen der Lehrgangsteilnehmer/innen und unter der übergreifenden pädagogischen Perspektive eines erziehenden Unterrichts
- Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Vermittlung sportlicher Schwimmarten unter Anwendung koordinativer Spiel- und Übungsformen
- Kenntnisse des Anfängerschwimmens und Anfängerschwimmunterrichts
- Eigenerfahrung der Bewegungs- und Sportformen des Schwimmens, die den Schülerinnen und Schülern im Sportunterrichts-Teilgebiet „Schwimmen“ gelehrt werden sollen

- Kenntnisse der Organisations-, Ordnungs- und Sicherheitsformen und -maßnahmen, die für den Unterricht und Aufenthalt im und am Wasser notwendig sind. Dazu gehört insbesondere auch der
- Erwerb der Rettungsfähigkeit im Schwimmen durch die Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze (bzw. der Nachweis des anderweitigen Erwerbs dieser Anforderungen)

II. Die Lehrinhalte

Sie sollen nachfolgende Teilgebiete umfassen, die in theoretischem und praktischem Unterricht erarbeitet werden. **Die Gesamtunterrichtszeit beläuft sich auf ca. 30 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten.**

Die angegebenen Zeiten für die einzelnen Unterrichtseinheiten sind als Richtzeiten gedacht, die der Lernsituation, dem Vorkenntnisstand und den schulspezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Lerngruppen angepasst werden können. Ebenso können die Theorie -und Praxisanteile (Th/Pr) angepasst werden.

	Inhalte	Zeit
1.	Aspekte zur Didaktik und Methodik des Schwimmens, Bewegens und Spielens im Wasser (geschichtlicher Abriss; aktueller Stand und Tendenzen). Analyse, Planung, Durchführung und Nachbereitung des Schwimmunterrichts, einschl. Fragen des Beurteilens und Benotens	Th 3 - 4 UE
2.	Anfängerschwimmen mit Spiel- und Übungsformen aus den Gebieten Wassergewöhnung, Wasservertrautheit und Wassersicherheit	Pr 2 - 3 UE
3.	Einsatz der Spiel- und Übungshilfen (aktiven und passiven Schwimmhilfen, Schwimmflossen) zum Schwimmunterricht sowie Kenntnisse über die spezifische Fachliteratur und Medien	Th/Pr 2 UE
4.	Verordnungen/ Erlasse/ Richtlinien zum Schwimmunterricht und zum Baden mit Schülerinnen und Schülern. Sicherheitsfragen zum Schwimmunterricht und Baden bei Schulausflügen. Organisationsformen im Schwimmunterricht	Th 2 UE
5.	Eigenerfahrungen mit den sportlichen Schwimmarten unter besonderer Beachtung einer pädagogisch orientierten Sinnggebung bei der Verwendung im schulischen Bereich. Überblick über das sportliche Schwimmen und seiner Techniken heute (einschl. Start, Wende). Typische Fehler erkennen und Fehler korrigieren	Th/Pr 7 - 8 UE
6.	Mit den Schwimmarten und anderen Bewegungsformen im Wasser spielen und leisten. Schwimmspezifische Angebote: Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia, Schwimmabzeichen, Sportabzeichen, Schulschwimmfeste, Schulschwimmwettkämpfe, etc.	Th/Pr 3 UE
7.	Formen des Wasserspringens, Grundformen des Tauchens und Schnorchelns, einschl. Sicherheitsfragen	Pr 2 UE
8.	Erwerb der Rettungsfähigkeit im Schwimmen durch die Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze (einschl. Erste Hilfe Maßnahmen im Schwimmunterricht)	Th/Pr 6 - 8 UE
9.	Sonderprobleme des Schwimmunterrichts wie z.B. - Möglichkeiten der Differenzierung - Organisationsformen - Schwimmen mit Behinderten in Regel- und/oder Förderschulen - Schwimmen als Teil allgemeinen Sportwissens und -könnens (gesundheits- und freizeitorienterte Bedeutung des Schwimmens und Badens)	Th 2 UE

III. Der Organisationsrahmen

richtet sich nach den Gegebenheiten der Unterrichtsorte: So können z.B. in Bädern mit hoher Außenlufttemperatur auch viele theoretische Ausbildungsanteile im Bad selbst absolviert und mit praktischen Anteilen verbunden werden. Der Übergang von Theorie zur Praxis wird so örtlich, zeitlich und inhaltlich fließend sein.

Lehrziel	Didaktisch-praktische Ausbildung: Vermittlung und Eigenrealisation von schulrelevanten Handlungsformen des Schwimmens, Spielens, Bewegens, Springens und Rettens im Wasser	⇔	Didaktisch-theoretische Ausbildung: Vermittlung von schulrelevantem Unterrichtswissen und -können zum Schwimmen, Spielen, Bewegen, Springen und Retten im Wasser
Lehrmethode	Kennen lernen Erproben Üben* Können*	⇔	Kennen lernen* Reflektieren Diskutieren Verstehen
Lehrort	Im Wasser	⇔	Im Seminarraum Im Bad
Lehrform	Plenum Gruppe Einzel	⇔	Plenum Gruppe Individualarbeit (außerhalb der Unterrichtszeiten)

** Aufgrund der nur begrenzten Lernzeit während des Lehrgangs wird ein Großteil der praktischen Inhalte noch „zu Hause“ vertieft werden müssen. Auch im theoretischen Bereich können vielfach nur Anstöße zum Weiterstudium zu Hause gegeben werden.*

IV. Sonstige Hinweise.

Um das oft sehr heterogene schwimmspezifischen Leistungsgefälle innerhalb der Lehrgangsguppe zu vermindern, wird den Lehrgangsteilnehmern und Lehrgangsteilnehmerinnen im Sinne einer „(Mit)-Bringschuld“ empfohlen, sich im Vorfeld des Lehrgangs an das Schwimmen (wieder) zu gewöhnen. Mehrmaliges Schwimmgehen zur Erlangung (oder Wiederauffrischung) einer gewissen Grundkondition oder Grundgewöhnung wird angeraten.

Zur Frage der gesundheitlichen Eignung zum Schwimmen wird eine schwimmspezifische ärztliche Sporttauglichkeitsuntersuchung (z.B. Ohren, Allergien) dringend empfohlen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten folgende Dinge zum Lehrgang mitbringen:

- Rettungsschwimmscheine sofern früher schon erworben (z.B. „Grundschein“ der DLRG)
- Schwimmbrillen, Flossen, Taucherbrillen, Schnorchel (soweit vorhanden)
- Bademantel und Schwimmbekleidung zum Wechseln, Badeschlappen

